

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 19.01.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss (Vorberatung)	01.02.2024	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	21.02.2024	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	28.02.2024	Ö

Beschlussvorschlag**Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-24/779****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten mit ihren Bestandteilen und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt*Sachverhalt/Begründung:*

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung. Sie enthält die Festsetzung des Haushaltsplanes unter Angabe

- der Gesamtbeträge der Erträge und Aufwendungen sowie des sich nach Veränderung der Rücklagen ergebenden Jahresergebnisses,
- der Gesamtbeträge der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich des Betrages der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen sowie des sich daraus ergebenden Saldos der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos
- des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen oder Umschuldungen
- des Gesamtbetrages der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten
- des Höchstbetrages aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite),
- der Steuerhebesätze
- der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie
- der voraussichtlichen Höhe des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Im Finanzplanungszeitraum 2024-2027 ergeben sich folgende Salden der Erträge und Aufwendungen im

1. Ergebnishaushalt

Ergebnisse per 31.12.2023:	+6.719.600 EUR (vorläufig)
<u>Fehlbedarfe (-)/ Überschüsse (+)</u>	
2024:	- 3.432.700 EUR
2025:	- 787.700 EUR
2026:	- 1.032.500 EUR
2027:	- 940.800 EUR
2024-2027 gesamt:	- 6.193.700 EUR

Der Fehlbedarf im Finanzplanungszeitraum kann durch den Ergebnisvortrag und eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage (zKRL) ausgeglichen werden. Die zKRL hat einen Bestand zum 31.12.2023 von 11,07 Mio. EUR.

Nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik ist der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes im Finanzplanungszeitraum damit erreicht.

2. Finanzhaushalt

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist gegeben, wenn der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach Abzug der Tilgung nicht negativ ist.

Überschuss lfd. E/A mit Vortrag per 31.12.2023:	+ 441.475 EUR
2024:	- 2.852.400 EUR (Tilgung 725.000 EUR)
2025:	- 3.128.800 EUR (Tilgung 706.000 EUR)
2026:	+ 100 Euro (Tilgung 666.900 EUR)
2027:	+ 100 Euro (Tilgung 519.000 EUR)

Da dieser Saldo am Ende des Finanzplanungszeitraumes positiv ist, ist der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ebenfalls gegeben.

Diese Betrachtung stellt die Liquidität der Stadt Ribnitz-Damgarten nicht vollständig dar. Investive Zahlungsvorgänge werden nicht herangezogen. Der Mittelabfluss erfolgt durch den Umfang der Maßnahmen in Größenordnungen im investiven Bereich.

Der Saldo der laufenden und der investiven Ein- und Auszahlungen beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes **+ 8,1 Mio. EUR**.

Eine Kreditaufnahme ist im Finanzplanungszeitraum nicht eingeplant, bei der gegenwärtigen Kostenentwicklung in Folgeplanungen jedoch nicht auszuschließen.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist von der Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Hinweis:

Die vollständigen Unterlagen stehen im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem (Allris) digital zur Verfügung. Die Einsichtnahme ist ebenfalls im Finanzverwaltungsamt der Stadt Ribnitz-Damgarten möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:		€	Folgekosten/Abschreibungen:	€
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:		€		

Anlage/n

1	Haushaltssatzung 2024 (öffentlich)
2	Vorbericht 2024 (öffentlich)
3	Bestandteile des Haushaltsplan 2024 (öffentlich)
4	Ergebnishaushalt 2024 (öffentlich)
5	Finanzhaushalt 2024 (öffentlich)
6	Erläuterung zum Finanzhaushalt 2024 (öffentlich)
7	Stellenplan HH 2024 (öffentlich)
8	Änderung zur 1. Lesung HH 2024 (öffentlich)
9	Maßnahmenliste Bauamt 2024 (öffentlich)
10	Rubikon Auswertung 2024 01 (öffentlich)